



ANMELDUNG GARTENABO

- ☐ Ja, wir/ich gestalte(n) das Gartenabo mit und entdecke(n) die Vielfalt der Natur im Jahr 2024 hautnah.
Dafür verpflichte(n) wir/ich uns/mich, einen Betrag von CHF 150.– / 6 Monate zu bezahlen, was einem Gesamtbeitrag von CHF 900 pro Gartensaison entspricht. Die Ernte ergibt, je nach Saison, Erträge für 2 bis 3 Personen.

Kontaktperson: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Mobile: _____

Bevorzugter Kontakt per

☐ E-Mail

☐ Mobile (SMS/WhatsApp)

Mitmieter 1: _____

☐ Ja, bitte ebenfalls kontaktieren unter (WhatsApp): _____

Mitmieter 2: _____

☐ Ja, bitte ebenfalls kontaktieren unter (WhatsApp): _____

Zahlung des Abonnement: ☐ Einmalig CHF 900.– bis 1. März 2024 ☐ Monatlich vorab CHF 150.–

Option persönliches Beet(li) (80 x 120 cm), eigenständige Bewirtschaftung (Setzlingskauf usw.): ☐ Nein ☐ Ja

Nachrichten: Werden versendet, wenn Gemüse erntebereit ist oder wenn es zwingend geerntet werden muss, bevor wir es entfernen.

Gartenbetreuung: Per Whats App wird mitgeteilt, um welche Zeit und Tag jemand für Gartenarbeit vor Ort ist. (1 bis 2 Abende pro Woche)

Rezepte & Verarbeitung: Ihr dürft uns gerne Fragen zu Verarbeitung, Haltbarmachung sowie Kochrezepten für geerntetes Gemüse und Früchte stellen – unser Fundus ist gross. Einzelne Rezepte werden wir über Instagram sowie auf der Website veröffentlichen.

Wünsche und Anregungen: Fehlt euch etwas? Würdet ihr etwas verbessern oder findet ihr etwas besonders gut? Wir sind froh um eure Inputs, um Wünsche bestmöglich abzudecken sowie die Idee weiterentwickeln zu können.

Kleingedrucktes:

- Wir ziehen viele unserer Setzlinge/Stecklinge selber, somit sind bei der Beetgestaltung Abweichungen möglich.
- Die Pflanzen können von Schädlingen, anderen Tieren aber auch von Wettereinflüssen massgeblich beeinträchtigt werden. Für diese Schäden kann die Vermieterfamilie nicht haftbar gemacht werden. Sie ist jedoch bemüht, eine möglichst ertragreiche Ernte zu ermöglichen.
- Zum Garten, den Arbeitsgeräten und zur Infrastruktur muss Sorge getragen werden. Beschädigungen sind unverzüglich der Vermieterfamilie zu melden.
- Auf Ruhezeiten sowie die Nachbarn muss Rücksicht genommen werden. Anweisungen der Vermieterfamilie sind Folge zu leisten.
- Der Aufenthalt ist grundsätzlich nur im Bereich des Mietgartens erlaubt (siehe Plan «Gesamtübersicht Mietgarten» auf der Rückseite). Nur in direkter Absprache mit der anwesenden Vermieterfamilie darf ausnahmsweise die private Umgebung (Trampolin, Sandkasten, Spieltraktoren/-fahrzeuge usw.) genutzt werden. Jegliche Haftung für Unfälle wird abgelehnt.
- Mehrjährige Pflanzen tragen in den ersten Jahren noch nicht die volle Ernte. Die Vermieterfamilie verpflichtet sich nicht, diese zu ersetzen. Sie ist aber darum bemüht, ein möglichst vielfältiges Angebot zu bieten.
- Die Zahlung des Mietzinses ist 1 x jährlich zum Mietstart oder wahlweise monatlich bis zum Ende des Vormonats zu begleichen.

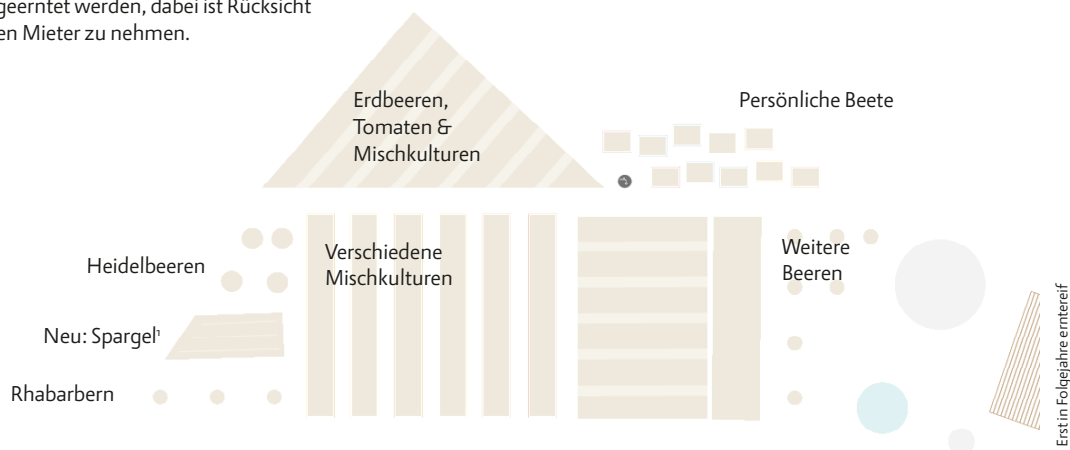
Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

BEET- GESTALTUNG

Gesamtübersicht Mietgarten mit Gemeinschaftsbeeten und mehrjährigen Pflanzen:

Die Gemeinschaftsbeete können von den Mietern selbstständig geerntet werden, dabei ist Rücksicht auf die weiteren Mieter zu nehmen.



Darum nütze ich das Angebot:

- ☐ Ich bin interessiert am Gartenwissen
- ☐ Ich bin interessiert am Verarbeitungswissen
- ☐ Ich möchte meine Zeit im Garten verbringen
- ☐ Ich finde es genial, auf diese Art regionales, frisches Gemüse zu erhalten
- ☐ Ich möchte keine Gartenarbeit machen, finde die Idee aber cool
- ☐ Ich möchte Gartenarbeit machen, aber nur bei Lust und Laune
- ☐ Ich habe keinen Garten und möchte einen mieten
- ☐ Ich traue mich nicht, im Alleingang zuhause einen Nutzgarten anzulegen
- ☐ Ich benötige einen Platz, an den ich entspannen kann

Weitere Gründe:

Gemüse das wir mögen:

Gemüse das wir nicht mögen:

Angaben beim bewirtschaften eines persönlichen Beet(li)s

Name des persönlichen Beetes:

(So wird das Beet beschriftet. Es darf auch ein Fantasienamen sein. Personen die kein persönliches Beetli haben und doch gerne einen Namen geben möchten, dürfen ein Gemeinschaftsbeet benennen)

Informationen zur persönlichen Beetgestaltung:

- Um eine nachhaltige Bewirtschaftung sowie ein gepflegter Garten gewährleistet werden kann, muss die Beetbepflanzung mit den Eigentümerfamilie abgesprochen und geplant werden. Stark wuchernde oder illegale Pflanzen dürfen nicht gepflanzt werden.
- Die Setzlinge oder das Saatgut wird durch den Mieter selber organisiert. Nach Absprache kann die Eigentümerfamilie bei der Auswahl unterstützen.